

1323/J

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend in der NS-Zeit von Österreichern oder in Österreich damals lebenden Personen gestohlenes, entwendetes, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von den Opfern erworbenes Vermögen bzw. dem materiellen Schaden der NS-Opfer insgesamt.

Im In- und Ausland ist eine heftige Diskussion über Gold, daß während der NS-Herrschaft ins Ausland geschafft wurde, entbrannt. Dabei handelt es sich nicht nur um Gold aus Nationalbankbeständen, sondern auch um von Verfolgten vor und während einer Emigration, Haft, Deportation, Gefangenhaltung und Ermordung in einem KZ gestohlenes Vermögen. Gleichzeitig wird in Medien auch über den Umstand berichtet, daß die Alliierten davon Kenntnis hatten und auch nach dem Krieg einen Teil des Goldes behalten hätten. Ein beträchtlicher Teil des Goldes stammt angeblich von österreichischen Staatsbürgern oder Menschen die in Österreich ansässig waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann und unter Verwendung welcher Unterlagen, Angaben, Wechselkurse und Zinsverluste wurde zuletzt der wirtschaftliche Schaden, den die NS-Herrschaft an den von ihnen Verfolgten verursachte, quantifiziert und welchen Wert entspricht dies heute?
2. Welche Gruppen von Verfolgten wurden in dieser Einschätzung erfaßt?
3. Wie hoch wird der Wert des zurückgelassenen, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Grundbesitz geschätzt?
4. Wie hoch wird der Wert des zurückgelassenen, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Unternehmen, Aktien, Wertpapieren, Marken- und Musterrechten, und Patenten geschätzt?
5. Wie hoch wird der Wert des zurückgelassenen, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Möbel und persönlicher Habe geschätzt?
6. Wie hoch wird der Wert des entwendeten, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Gold, Juwelen und Silbergegenständen geschätzt? Bei dieser Schätzung sollte auch der Wert von den Opfern in NS-Haftanstalten und KZs aus Kiefern gebrochenen und auf andere Weise entwendeten Zahngoldes enthalten sein.
7. Wie hoch wird der Wert des entwendeten, gestohlenen, arisierten Vermögen an Sparguthaben geschätzt?
8. Besteht die Möglichkeit, daß auf österreichischen Banken nachrichtenlose

Guthaben vorhanden sind oder waren, die vor der Machtergreifung der Nazis Verfolgten gehörten, aber nach dem Krieg von den Eigentümern nicht mehr beansprucht wurde? Wie hoch wird der Wert dieser Guthaben geschätzt und was geschah damit?

9. Wie hoch wird der Wert des entwendeten, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten aufgelösten Vermögen an Versicherungspolicen, bzw. nicht ausgezahlte Versicherungssummen für beispielsweise Lebensversicherungen, Pensionsversicherungen, Kranken- und Unfallversicherungen, Haushaltsversicherungen, etc. geschätzt?

10. Wie hoch wird der Verdienstentgang von Verfolgten während und durch die Emigration, Flucht, Gefängnis- und KZ-Haft geschätzt?

11. Falls die Einschätzung des verlorenen Vermögens bisher nicht zur Gänze vorgenommen wurde, bis wann ist mit entsprechenden Unterlagen zu rechen und welche Stellen wurden wann mit der Erstellung derselben beauftragt?

12. Was hat die Bundesregierung bisher von sich aus unternommen, um die Eigentümer von verlorenem Vermögen und deren Rechtsnachfolger ausfindig zu machen?

13. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um die Eigentümer von verlorenem Vermögen und deren Rechtsnachfolger ausfindig zu machen?

14. Welche Werte konnten die Betroffenen und deren Rechtsnachfolger bis heute zurückerhalten.

15. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Vermögen, daß in andere Staaten abtransportiert wurde oder auf andere Weise in die Verfügungsgewalt anderer Staaten geraten ist, zurückzubekommen und an die Betroffenen und deren Rechtsnachfolger zurückzustellen?

16. Welche Schritte plant die Bundesregierung um Vermögen, daß in andere Staaten abtransportiert wurde, zurückzubekommen und an die Betroffenen und deren Rechtsnachfolger zurückzustellen?

17. Sollte es der Bundesregierung gelingen, Teile des abtransportierten Goldes oder anderer Werte aus dem Eigentum von Opfern aus der Schweiz oder anderen Staaten zurückzubekommen, wie und wem plant die Bundesregierung diese Werte zukommen zu lassen?

18. Sollte es der Bundesregierung gelingen, Teile des abtransportierten Goldes oder anderer Werte aus dem Eigentum der Österreichischen Nationalbank aus der Schweiz oder anderen Staaten zurückzubekommen, wie und wem plant die Bundesregierung diese Werte zukommen zu lassen?